

3 9/10 4

in barmhertigen Erwägung, daß neulich Genzt,
Lese für die Anweisung erfüllt worden ist, den Militär-
Pensionariats mit ihrer Zuschrift. Besinnung der ihren
zukommenden Pension. Bekräge für das 3^{te} Quartal
nach Zahlung gegen Quittung und Lebensbescheinigung
durch die beständigen Räte. Dessen Zahlung zu leisten.
Wir wollen die in Herrn Danks wohnenden Pensionisten
den gehörig bekannt machen.

Wien den 30. October 1819.
Königl. Regierung II. Abteilung.

No 3162

Kamerling
Circular

Geilenkirchen am 12. October
1819

Die königliche Regierung hat ihren Befehl
Lese mit Anweisung nachfolgend, den
Militär-Pensionariats mit ihrer Zuschrift
Besinnung der ihren zukommenden
Pension Bekräge für das 3^{te} Quartal d. J.
nach Zahlung gegen Quittung und Lebensbescheinigung
durch die beständigen Räte Casse zu leisten.

M
14/10 19
B

Wir wollen die in Herrn Danks wohnenden
Pensionisten den in Herrn Danks wohnenden
Pensionisten wohnenden Pensionisten
den gehörig bekannt machen.

an
Herrn Landrat von Fürth
zu Geilenkirchen.

M
H